«Wachstum beschäftigt uns besonders stark»

Stephan Attiger (FDP) ist dieses Jahr Aargauer Landammann. Der Badener spricht über sein Amt, grosse Herausforderungen, Verkehrs- und Energiefragen sowie die kantonale Wasserstrategie.

Interview: Claudia Meier und Raphael Willen

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat seinen Sitz im Buchenhof an der Entfelderstrasse in Aarau. Zum Jahresauftakt empfängt Departementsvorsteher Stephan Attiger (FDP) diese Zeitung in seinem Büro. Das Gespräch mit dem Landammann findet am runden Tisch statt.

Die Brandkatastrophe in Crans-Montana hat den Jahresstart in der Schweiz getrübt. Was haben die Ereignisse bei Ihnen ausgelöst?
Stephan Attiger: Es war schockierend. Zuerst hoffte man, dass das Ausmass vielleicht nicht so verheerend ist, wie die ersten Berichte vermuten liessen. Leider traf eher das Gegenteil ein. Als Vater zweier Kinder sind mir viele Gedanken durch den Kopf gegangen. Ich habe auch an meine eigene Jugend gedacht und an all die Bars, in denen ich war. Es wird einem wieder einmal vor Augen geführt, was im Leben zählt. Gesund zu sein und eine gesunde Familie zu haben, ist nicht selbstverständlich.

Wie geht es Ihnen gesundheitlich? Vor einigen Jahren fielen Sie wegen einer Rückenoperation mehrere Wochen aus.
Es geht mir wieder sehr gut. Nur die Bewegung kommt wegen der Arbeit allgemein manchmal zu kurz. Ich versuche, möglichst häufig zu Fuss unterwegs zu sein: Über Weihnachten und Neujahr brachte ich es jeden Tag auf mindestens zwei Stunden.

Sie sind zum dritten Mal Landammann. Während Ihrer letzten Amtszeit, 2021, stand hauptsächlich die Corona-Pandemie im Vordergrund. Was wird 2026 anders sein?
Ich hoffe, dass dieses Jahr planbarer ist und wir nicht wieder mit einer Pandemie oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen konfrontiert werden. Wir gehen das Jahr zuversichtlich an, der Kanton Aargau ist gut unterwegs. Es gibt aber auch Herausforderungen, die wir angehen wollen.

Woran denken Sie?
Das Thema Wachstum wird uns 2026 besonders beschäftigen. Der Kanton Aargau wächst überproportional. Das bedeutet zwar, dass der Aargau attraktiven Wohnraum bietet. Sonst würden nicht so viele Leute hierhin ziehen wollen. Das Wachstum bringt aber auch grosse Herausforderungen mit sich. Wir haben mehr Weg- als Zupendler. Das ist eine Chance für den Aargau als Wirtschaftsstandort: Es hätte bei uns genug hochqualifizierte Arbeitskräfte, deren Potenzial Firmen hier nutzen könnten. Zudem brauchen wir mehr attraktiven, aber gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum.

Was sind Ihre Ziele und Erwartungen für dieses Jahr?
Wir hoffen, dass wir unsere Projekte wie geplant umsetzen können. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der Regierung, mit dem Parlament und mit Bundesbern. Im Regierungsrat wollen wir weiterhin als Gremium auftreten und nicht als Einzelkämpfer. Ich freue mich auf Diskussionen, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Wie wollen Sie den Austausch mit der Bevölkerung gestalten?
Als Landammann und Vorsteher des BVU werde ich regelmässig an öffentlichen Veranstaltungen sein. Zudem will ich mit Schulen, Vertretern der Wirtschaft und anderen Anspruchsgruppen in Kontakt treten. Wiederkehrende Landammann-Stammtische sind nicht geplant. Mir ist es wichtig, zu den Leuten zu gehen und mir ihre Meinungen und Anliegen anzuhören.

Wie organisieren Sie sich mit der anfallenden Mehrarbeit? Werden Sie mehr delegieren?
Zum Glück wird man ja nicht erst im Dezember mit der Nachricht überrascht, das Amt als Landammann übernehmen zu dürfen. Dementsprechend konnte ich mich mit meinem Team schon länger darauf vorbereiten. Als Landammann nimmt das Arbeitspensum nicht plötzlich um 20 Prozent zu. Ich muss sicher Prioritäten setzen, kann nicht jeden Anlass besuchen. Ein Problem ist die Mehrbelastung aber nicht. Während Corona hatten wir drei Regierungsratssitzungen pro Woche – auch das ging. Im BVU sind wir ein eingespieltes Team.

Haben Sie Ihre Frau und Ihre Kinder trotzdem schon vorgewarnt, dass sie dieses Jahr das ein oder andere Mal mehr auf Sie verzichten müssen?
Das wussten sie sowieso, das sind sie sich mittlerweile gewöhnt *(lacht)*.

Welche grossen Projekte beschäftigen Ihr Departement dieses Jahr?
Einerseits sind wir an der Umsetzung zahlreicher Mobilitätsprojekte in diversen Regionen, etwa in Suhr, Baden, im Fricktal oder im Raum Aarau. Ein anderer Schwerpunkt ist die Energie. Die Versorgungssicherheit bleibt ein Thema. Wir brauchen Lösungen. Der Aargau steht mit seinen Beteiligungen an Energieunternehmen und als Standort von Kraftwerken im Fokus. Bezüglich Umwelt kommen immer wieder neue Themen auf uns zu, wie aktuell PFAS. Naturereignisse werden leider immer extremer. In nächster Zeit kommt einiges auf das BVU zu.

Ein grosses Thema ist die Neuschätzung der Liegenschaften und der meist höhere Eigenmietwert. Nach dessen Abschaffung sollen Aargauer Hausbesitzer Energie-Investitionen weiter steuerlich abziehen können. Das fordert die Mitte-Fraktion in einer Motion. Der Regierungsrat ist bereit, diese entgegenzunehmen. Doch für die Umsetzung bräuchte es eine Anpassung des Steuergesetzes.
Es ist wichtig, möglichst bald Klarheit zu schaffen. Den Eigenmietwert gibt es noch zwei Jahre. In dieser Zeit wollen viele Eigenheimbesitzer Sanierungen realisieren. Fensterbauer haben die Auftragsbücher vermutlich voll. Wir sollten bald aufzeigen, dass energetische Massnahmen auch später steuerliche Vorteile bringen. Das ist auch für Handwerksbetriebe wichtig.

Wie sieht der Zeitplan aus?
Das Departement Finanzen und Ressourcen ist für dieses Geschäft zuständig. Falls die Motion im Grossen Rat überwiesen wird, müssen wir das Gesetz anpassen. Das dauert über ein Jahr. Es braucht eine Botschaft, eine dreimonatige Anhörung, eine Auswertung und zwei Beratungen im Grossen Rat. Das Ziel muss sein, dass der Regierungsrat die Revision auf 2028 in Kraft setzen kann. Wir sind froh, wenn der Grosse Rat bald einen Vorentscheid trifft.

Einen solchen hat er im Dezember bei der Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr (Veras) getroffen. Der Grosse Rat bewilligte 384 Millionen Franken für das Projekt. Weil das Behördenreferendum zustande kam, hat nun das Aargauer Stimmvolk das letzte Wort. Hat Sie das überrascht?
Nein, aber wir hatten natürlich schon gehofft, zügig vorwärtsmachen zu können. Wir haben vom Bund zugesprochene Mittel aus dem Agglomerationsprogramm, was einen Baustart bis im ersten Quartal 2029 bedingt. Auf der anderen Seite ist es – ehrlich gesagt – auch legitim, bei einem so hohen Betrag eine Volksabstimmung durchzuführen. Ich bin zuversichtlich, dass das Stimmvolk dieses Vorhaben gutheissen wird. Der Abstimmungstermin ist noch nicht definitiv festgelegt, wir streben den 14. Juni 2026 an. Mit einem Ja bekämen wir auch Rückenwind für die weitere Planung.

> «Ich glaube, dass wir auch in Zukunft noch Grossanlagen zur Stromproduktion brauchen.»

Noch bis Ende März befindet sich die Richtplananpassung «Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung», die mit dem GVK Raum Brugg Windisch zusammenhängt, in der öffentlichen Anhörung. Wann werden erste Umsetzungsschritte erkennbar?
Wir müssen unterscheiden: Im Richtplan werden die grossen mittel- und langfristigen Massnahmen eingetragen. Wir haben nun mit neun Gemeinden eine einvernehmliche Lösung für das Gesamtpaket mit rund 200 Massnahmen gefunden. Ein Grossteil sind kleine und mittlere Massnahmen, die wir teilweise im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten umsetzen können. Sobald wir nach der Anhörung grünes Licht vom Grossen Rat haben, starten wir mit ihrer Umsetzung sowie mit der Planung der richtplanrelevanten Massnahmen. Viele Massnahmen sind in der Kompetenz der Gemeinden. Es ist uns wichtig, das ganze Paket auf den Tisch zu legen und Transparenz zu schaffen. Wir brauchen eine Planungsstabilität.

Bestandteil der beiden GVK Raum Baden und Umgebung sowie Raum Brugg Windisch sind sogenannte Velovorzugsrouten. Der Grosse Rat hat die Strecken Brugg–Windisch–Gebenstorf sowie Killwangen–Spreitenbach bereits im Richtplan festgesetzt. Wie geht es weiter?
Wir arbeiten an der Planung. Die Schwierigkeiten zeigen sich, wenn es konkret wird, an der Kreuzung oder am Kreisel. Am Schluss ist das Zusammenspiel zwischen motorisiertem Individualverkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlichem Verkehr entscheidend. Man sollte nicht vergessen: Eine Massnahme für einen Verkehrsträger kann auch einem anderen dienen. Ein Beispiel ist der Schulhausplatz in Baden mit der unterirdischen Buslinienführung und der Entlastung für die anderen Verkehrsträger oben auf der Strasse. Klar ist, dass wir in der Stadt mit Veloverkehr und ÖV ein grösseres Potenzial haben als auf dem Land.

Sie sind ein begeisterter Velofahrer. Radeln Sie manchmal mit dem Velo von Baden nach Aarau zur Arbeit?
Nein, das mache ich nicht.

Sie könnten durch das Auenschutzgebiet fahren.
Klar, theoretisch wäre es möglich, aber man braucht spezielle Kleidung und muss sich für die Arbeit umziehen. In der Freizeit fuhr ich schon mehrmals von Baden nach Aarau. Das Gebiet ist wunderschön.

Pendeln Sie mit dem Auto oder mit dem Zug?
Je nachdem, wo ich am Abend bin, nehme ich den Zug oder das Auto. Nach Bern oder Zürich reise ich jeweils mit dem Zug. Nach Abendveranstaltungen bringt mich oft auch der Chauffeur nach Hause.

Im Umweltbereich hat der Grosse Rat letztes Jahr für die Fortsetzung des Programms Natur 2030 grünes Licht gegeben. Damit soll die Vielfalt der einheimischen Arten und ihrer Lebensräume geschützt und verbessert werden.
2025 fielen wichtige Entscheide für das Naturschutzprogramm Wald, Natur 2030 sowie zum Gegenvorschlag zur kantonalen Gewässerinitiative, was ein Meilenstein ist.

Zudem ist der Kanton daran, eine ganzheitliche Strategie für den Umgang mit Wasser zu entwickeln. Wie weit ist diese?
Heutzutage haben wir oft zu wenig oder zu viel Wasser. Wir investieren viel Geld in Hochwasserschutzmassnahmen. Auf der anderen Seite müssen wir der Landwirtschaft im Sommer manchmal die Wasserentnahme aus

Stephan Attiger in seinem Büro im Aarauer Buchenhof.
Bild: Andrea Zahler

den Bächen verbieten. Auch für die Grund- und Trinkwasserversorgung ist das Wasser teilweise knapp. Es braucht eine Gesamtwasserstrategie. Für die Speicherung wollen wir grundsätzlich mehr Wasser versickern lassen.

Stichwort Schwammstadt.
Genau. Wir müssen uns klar werden, was es für den Wasserkanton Aargau heisst, wenn sogar bei uns das Wasser knapp wird. Ich glaube, in 30, 40 Jahren wird das Wasser bei uns einen ganz anderen Stellenwert haben als heute. Mit Schwammstadt-Massnahmen stabilisieren wir den Grundwasserspiegel. In diesem Jahr müssen wir mit der Strategieerarbeitung, bei der verschiedene Departemente involviert sind, einen Schritt vorwärtskommen. Wir wollen mögliche Massnahmen aufzeigen und das Bewusstsein im Umgang mit (Trink-)Wasser schärfen.

In Sachen Stromversorgung hat die Regierung letztes Jahr vom Parlament einen Auftrag erhalten. Sie soll «alle in ihrer Macht stehenden Vorkehrungen» treffen, damit – nach Aufhebung des Neubauverbots auf Bundesebene – möglichst rasch ein neues AKW im Aargau ans Stromnetz gehen kann. Was haben Sie unternommen?
Wir sind aktuell mit der revidierten Energiestrategie in der grossrätlichen Kommission. Ich gehe davon aus, dass wir sie vor den Sommerferien im Grossen Rat behandeln können. Der Regierungsrat zeigt sich wie in der bestehenden Energiestrategie weiter technologieoffen. Wenn der Bund entscheidet, dass es wieder AKWs geben soll, ist die Wahrscheinlichkeit nicht klein, dass dies an einem bestehenden Standort wie Beznau geschieht. Wir haben die nötige Infrastruktur mit dem Übertragungsnetz von Swissgrid, der Abwärmenutzung und den bereits hier tätigen Fachkräften.

Und die Akzeptanz in der Bevölkerung.
Ja, in der Region rund um die AKWs ist die Akzeptanz erstaunlich hoch. Wir gehen aber davon aus, dass es zu einer allfälligen Aufhebung des Neubauverbots eine nationale Abstimmung geben wird. So oder so ist es wichtig, dass wir uns vorbereiten. Egal, welche Technologie es am Schluss ist: Ich glaube, dass wir auch in Zukunft Grossanlagen zur Stromproduktion brauchen. Wir müssen diese Option für die kommenden Generationen offenhalten.

AKW-Betreiberin Axpo sorgte wegen Rekord-Boni für die Konzernspitze für Schlagzeilen. Im Herbst beschlossen die Eigentümerkantone, darunter der Aargau, einen Lohndeckel für die Chefs. Die jährliche Vergütung für den CEO beträgt neu 750'000 bis 1,375 Millionen Franken, abhängig vom Erreichen bestimmter Ziele. Damit verdient der CEO noch immer zwei- bis viermal mehr als ein Regierungsrat. Wie lässt sich das erklären?
Die Axpo macht grundsätzlich einen super Job. Sie ist als grösster Anbieter versorgungsrelevant für die ganze Schweiz. Für die Versorgungssicherheit sind wir auf den Import und somit auf internationalen Handel angewiesen. Das Unternehmen gehört der öffentlichen Hand und bewegt sich in einem Bereich, wo es einen offenen Markt gibt. Auch die Löhne sind dem Wettbewerb der Privatwirtschaft ausgesetzt. Wir wollen die besten Leute. Die Aargauer Regierung schaut aber genau, wie sich das neue Vergütungssystem in den kommenden Jahren bewährt.

Auch Ihr Departement will die besten Leute. Wie spürt man den Fachkräftemangel?
Das ist in allen Fachbereichen ein sehr grosses Thema. Es mangelt vor allem an Tiefbau-Ingenieuren. Wir suchen geeignete Leute für unsere Ausbildungsprogramme, in der Hoffnung, dass sie uns erhalten bleiben oder später zurückkehren. In den letzten zehn Jahren haben wir das Budget für Praktika fast verdoppelt. Wenn wir sehen, wie viele Angestellte bald in Pension gehen und wie wenig nachkommen, wird sich der Fachkräftemangel verschärfen. Dem können wir, zusätzlich zur Ausbildung von einheimischen Kräften, auch in Zukunft zu einem gewissen Teil mit Zuwanderung begegnen. Das gilt auch für die Privatwirtschaft.

Sie sind aktuell das amtsälteste Regierungsratsmitglied. Werden Sie bei den nächsten Wahlen wieder kandidieren?
Das weiss ich noch nicht. Ich wurde erst im Herbst 2024 für vier weitere Jahre gewählt und fühle mich fit.

Mit Irène Kälin und Maja Riniker haben bereits zwei Nationalrätinnen angekündigt, dass sie an einem Regierungssitz interessiert wären.
Mindestens auf Stufe Regierungsrat haben wir offenbar keinen Fachkräftemangel *(lacht)*.

Zur Person

Stephan Attiger (FDP) ist nach 2017 und 2021 in diesem Jahr zum dritten Mal Landammann. Der bald 59-Jährige ist derzeit der amtsälteste Regierungsrat. Seit 2013 steht er dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) vor. Ursprünglich absolvierte Attiger eine Berufslehre als Bauspengler und bildete sich in Betriebswirtschaft, Marketing und Management weiter. Vor der Wahl in die Kantonsregierung war er Stadtammann von Baden und Grossrat. Er wohnt mit seiner Ehefrau Franziska, Tochter Jasmin (2006) und Sohn Julian (2016) weiterhin in der Bäderstadt. *(cm)*

Wenn das Heizöl ausgeht, haben Mieterinnen und Mieter unter Umständen Anspruch auf Entschädigung. Bild: Keystone

Wer bezahlt das Express-Heizöl?

Diese Rechte hat die Mieterschaft, wenn die Verwaltung die Bestellung versäumt hat.

Melanie Burgener

Wenn die Heizölbestellung vergessen geht, fällt das meist erst dann auf, wenn die Wohnung ungemütlich abkühlt. Ein solches Szenario ist keine Seltenheit, wie jüngst verschiedene Aargauer Heizlieferanten in der AZ ausführten. Im Winter sind sie täglich mit Notfalllieferungen unterwegs. Für solche Expressbestellungen werden Zuschläge verrechnet. Die AZ hat beim Mieterinnen- und Mieterverband Aargau nachgefragt, wer diese Konsequenzen trägt – und welche Ansprüche der Mieterschaft zustehen, wenn diese frieren muss.

Wer ist für die Bestellung zuständig?
Wer ein Haus besitzt, ist selbst dafür verantwortlich, dass der Öl-Tank rechtzeitig nachgefüllt wird. Doch wie sieht es in einem Mehrfamilienhaus aus? «Hier liegt die Verantwortung bei der Hausverwaltung oder der Vermieterschaft», schreibt Gaby Millasson, Geschäftsführerin des Mieterinnen- und Mieterverbandes Aargau. Diese seien dafür zuständig, dass die Versorgung gewährleistet ist und Engpässe vermieden werden.

Darf der Zuschlag auf die Mieter abgewälzt werden?
Bei der Firma Voegtlin-Meyer aus Windisch fallen an Werktagen Zusatzkosten von 100 bis 150 Franken für Notfalllieferungen an, an Sonn- und Feiertagen etwas mehr, je nach Aufwand. Dazu kommen rund 50 Franken für die Sonntagsfahrbewilligung. Bei Argovia Brennstoffe aus Mellingen beträgt der Zuschlag bis zu 350 Franken. In Einzelfällen muss nach einem Leerlauf der Heizung eine Fachperson aufgeboten werden. Wer muss das bezahlen?

Millasson schreibt dazu: «Ob die Expresszuschläge auf die Mieterschaft umgelegt werden können, hängt von den Umständen und der Verantwortlichkeit für die verzögerte Bestellung ab.» Normalerweise sollten sie aber von Verwaltung oder Vermieterschaft getragen werden, besonders wenn die Verspätung auf ihr Versäumnis zurückzuführen sei. Die Weitergabe dieser Kosten an Mieterinnen und Mieter sei rechtlich problematisch, es sei denn, es wurde vertraglich so vereinbart.

Haben Mieterinnen Anrecht auf eine Entschädigung?
Fällt die Heizung aus, weil das Öl nicht rechtzeitig bestellt wurde, haben Mieterinnen und Mieter unter bestimmten Umständen das Recht auf eine Mietzinsreduktion. Insbesondere bei einem erheblichen Mangel, der die Wohnqualität beeinträchtigt, also wenn die Temperatur über längere Zeit unter 20 Grad beträgt. «Bei Temperaturen im Bereich zwischen 16 und 18 Grad dürfte eine Reduktion von 20 Prozent angemessen sein», so der Verband. Reagiert die Verwaltung oder die Vermieterschaft über längere Zeit nicht, empfiehlt der Verband eine Mietzinshinterlegung. Eine solche dient als Druckmittel – sollte aber korrekt vorgenommen werden. Der Verband stellt dafür Musterbriefe und eine Beratung über die Hotline zur Verfügung.

Auto erfasst Fussgänger beim Abbiegen

Buchs Am Freitag, gegen 17.50 Uhr, übersah eine 25-jährige Automobilistin einen Fussgänger. Sie wollte gerade mit ihrem Mazda von der Lenzburgerstrasse in die Rohrerstrasse abbiegen. Dabei erfasste ihr Personenwagen einen 22-jährigen Mann, der sich auf dem Fussgängerstreifen befand.

Der junge Mann zog sich nach ersten Erkenntnissen der Kantonspolizei leichte Verletzungen zu. Eine Ambulanz brachte ihn ins Spital. Am Mazda entstand kein Sachschaden. Die Lenkerin blieb unverletzt. Die Kantonspolizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Sie hat der Autofahrerin den Führerausweis zuhanden des Strassenverkehrsamtes vorläufig abgenommen. Dieses entscheidet über einen Entzug. *(az)*